

ab 2023

## MEILENSTEINE auf dem Weg zur

100 % zero emission village Verbandsgemeinde Weilerbach

Empfänger:

Verbandsgemeinde Weilerbach

Fachbereich 3.5 Energiebüro

Rummelstraße 15

67685 Weilerbach



VERBANDSGEMEINDE  
WEILERBACH

**BESTAND**, Bewerbung um ein Preisgeld, Antragsstellung muss VOR Beauftragung erfolgen!

1. Angaben			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon			
Email			
Bankverbindung			
Baubeginn			
Straße, Hausnummer wenn abweichend zur Wohnanschrift			
PLZ, Ort wenn abweichend zur Wohnanschrift			
Wohn-/Nutzfläche in m <sup>2</sup> Sanierungsobjekt			
Anzahl der Eigentümer*innen			
Anzahl Wohneinheiten			
Nutzung Gebäude	<input type="checkbox"/> Selbst genutzt	<input type="checkbox"/> Teilweise vermietet	<input type="checkbox"/> Vollständig vermietet

2. ggf. Sachverständige*r BAFA / KfW (Energieberater*in, Architekt*in, Ingenieur*in)	
Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	

Von der Verbandsgemeinde Weilerbach auszufüllen

Aktenzeichen	Eingangsstempel
S -	

**Folgende Maßnahmen sind geplant (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

Bitte geben Sie ggf. außerdem an, welche der öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

	Das Gebäude wird saniert zum <b>KfW-Effizienzhaus Altbau Denkmal</b>	<b>4 Punkte</b>
	Das Gebäude wird saniert zum <b>KfW-Effizienzhaus Altbau 85</b>	<b>6 Punkte</b>
	Das Gebäude wird saniert zum <b>KfW-Effizienzhaus Altbau 70</b>	<b>8 Punkte</b>
	Das Gebäude wird saniert zum <b>KfW-Effizienzhaus Altbau 55</b>	<b>10 Punkte</b>
	Das Gebäude wird saniert zum <b>KfW-Effizienzhaus Altbau 40</b>	<b>11 Punkte</b>
	Erreichen der <b>Nachhaltigkeitsklasse (NH)</b> (Zusatz)	<b>1 Punkt</b>
	<b>Erneuerbare-Energien-Klasse</b> mindestens 55 % Erneuerbare Energien	<b>1 Punkt</b>
	Einzelmaßnahme <b>Fenster, Außentüren</b>	<b>1 Punkt</b>
	Einzelmaßnahme <b>Außenwand</b>	<b>1 Punkt</b>
	Einzelmaßnahme <b>Dach, oberste Geschoßdecke</b>	<b>1 Punkt</b>
	Einzelmaßnahme <b>Kellerdecke</b>	<b>1 Punkt</b>
	Verwendung von <b>pflanzlichem Dämmmaterial</b> (Zusatz)	<b>1 Punkt</b>
	Bafa Förderung:	-----
	KfW Programm:	-----

	<b>Solarthermie Anlage</b> , auch Solarluftkollektoren	<b>1 Punkt</b>
	<b>Biomasseanlage</b>	<b>1 Punkt</b>
	<b>Wärmepumpe</b>	<b>1 Punkt</b>
	Bafa Förderung:	-----
	KfW Programm:	-----

	<b>Kraft-Wärme-Kopplung BHKW</b> oder <b>Brennstoffzelle</b>	<b>1 Punkt</b>
	Bafa Förderung:	-----
	KfW Programm:	-----

	Das Gebäude wird an ein <b>Nahwärmenetz</b> angeschlossen	<b>1 Punkt</b>
	Bafa Förderung:	-----
	KfW Programm:	-----

	Das Gebäude erhält eine <b>Photovoltaikanlage (von 5 bis 20 kWp)</b>	<b>1 Punkt</b>
	Das Gebäude erhält eine <b>Photovoltaikanlage (über 20 kWp)</b>	<b>2 Punkte</b>
	Das Gebäude erhält eine <b>Photovoltaikanlage (über 30 kWp)</b>	<b>3 Punkte</b>
	Das Gebäude erhält eine <b>Photovoltaikanlage höherer Dimensionierung über 40 kWp</b>	Entsprechend, max. jedoch <b>6 P.</b>
	Das Gebäude erhält einen <b>Batteriespeicher</b>	<b>1 Punkt</b>
	Intelligente Anlagensteuerung (Zusatz)	<b>1 Punkt</b>
	Modul zur Verbindung der PV-Anlage mit dem Heizungs-Pufferspeicher	<b>1 Punkt</b>

Anschaffung eines <b>100% elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugs</b>	<b>1 Punkt</b>
Anschaffung eines <b>BAFA-geförderten Hybridfahrzeugs</b>	<b>1 Punkt</b>
Neuinstallation <b>Eigenstromerzeuger</b>	<b>1 Punkt</b>
Neuinstallation <b>Ladestation / Wallbox für Elektromobilität</b>	<b>1 Punkt</b>

<b>Summe der Punkte</b>	<b>Punkte</b>
-------------------------	---------------

**Einverständniserklärung**

Der\*die Antragsteller\*in erklärt, dass die Maßnahmen **innerhalb von 12 Monaten** nach Antragstellung durchgeführt werden und er\*sie die „Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder“ gelesen hat und einhält. Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln wird seitens der Verbandsgemeinde Weilerbach akzeptiert. Es wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Der Stichtag für die Einreichung ist der **30. September**. Mit der Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller\*innen einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift des\*der Antragsteller\*in

**Verwendungsnachweise sind gemäß der Anlage an die Eingangsbestätigung einzureichen.**

**Fahrplan für die Beantragung**

**1. Es wird die Teilnahme an einer kostenlosen Erst-Energieberatung empfohlen**

Termine gibt es im Energiebüro der Verbandsgemeinde Weilerbach unter der Telefonnummer 06374/ 922- 275 oder unter [energiewende@vg-weilerbach.de](mailto:energiewende@vg-weilerbach.de).

**2. Auszüge aus der Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder**

Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Eigentümer\*innen (natürliche sowie juristische Personen, Gesellschaften, Genossenschaften und Gewerbebetriebe) von selbstgenutzten Wohnungen und Gebäuden, für die das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gilt, sowie Freiflächen. Diese müssen in der Verbandsgemeinde Weilerbach liegen (Ortsgemeinden Erzenhausen, Eulenbis, Kollweiler, Mackenbach, Reichenbach-Steegen, Rodenbach, Schwedelbach und Weilerbach). Ebenso antragsberechtigt sind nach sonst gleichlautender Definition Eigentümer\*innen vermieteter und nicht selbstgenutzter Gebäude. Für diese bezieht sich die entsprechende Bepunktung auf das Gebäude, nicht auf die einzelne Wohneinheit.

Art und Umfang der Vergabe der Preisgelder

Die Preisgelder werden nach einem Punktesystem vergeben. Die Preisgeldsumme, die jährlich zur Verfügung gestellt wird beträgt maximal 30.000 Euro. Pro Punkt werden maximal 250 Euro ausbezahlt. Die Gesamtpunktezahl ergibt sich aus den einzelnen Anträgen. Die Preisgeldsumme wird durch die Gesamtpunktezahl aller bewilligungsfähigen Anträge geteilt. Die Ausschüttung der Preisgelder findet einmal jährlich statt. Der jeweilige Stichtag für die Einreichung der vollständigen Nachweise ist der 30. September.

### Antrags- und Bewilligungsverfahren

Bewilligende Behörde ist die Verbandsgemeinde Weilerbach, Fachbereich 3.5 - Energiebüro. Anträge auf Gewährung des Zuschusses sind an die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 3.5 - Energiebüro, Rummelstr. 15, 67685 Weilerbach zu richten. Entsprechende Formulare sind dort anzufordern oder aber über das Internet unter <https://www.weilerbach.de/energiebuero> abzurufen. Ein Anspruch der Antragsteller\*innen auf Gewährung des Preisgeldes besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Die Verwendungsnachweise müssen spätestens bis zum Stichtag vollständig eingereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss im Vorfeld bei der bewilligenden Behörde ein formloser schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Die\*der Zuwendungsempfänger\*in garantiert, dass das Vorhaben entsprechend den Antragsunterlagen durchgeführt wurde. Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln, wird seitens der Bewilligungsbehörde akzeptiert. Der Zuschuss als auch die Summe der öffentlichen Mittel dürfen die Aufwendungen nicht übersteigen. Die Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln und steuerliche Belange muss der\*die Antragsteller\*in prüfen.

Den Vertreter\*innen der Bewilligungsbehörde ist auf Nachfrage Zutritt zum Gebäude zur Überprüfung der Maßnahmen zu gewähren. Die Daten können zur Auswertung der Maßnahmen im Rahmen einer Begleitforschung an beauftragte Forschungsinstitute in anonymisierter Form weitergegeben werden. Zur Erfassung der tatsächlich eingesparten Energie sind auf Anfrage die Heizkostenabrechnungen nach Umsetzung der Maßnahme vorzulegen. Mit der Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller\*innen einverstanden.

### **3. Fördervoraussetzungen – Auszug aus der Richtlinie**

**Anträge müssen VOR Beginn (= Beauftragung) der Maßnahme gestellt werden.**

#### Kleine Nahwärmenetze

Die\*der Antragsteller\*in muss einen Antrag auf BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) beim BAFA19 gestellt und die Bewilligung des Zuschusses spätestens am Stichtag der Einreichung der Nachweise erhalten haben. Dem Antrag im Förderprogramm der VG muss der BAFA Antrag / Eingangsbestätigung als Kopie beigelegt sein.

Kleine Nahwärmenetze versorgen mindestens 2-16 eigenständige Gebäude mit Raumwärme und evtl. warmem Brauchwasser. Als Heizquellen kommen die folgenden erneuerbaren Energiequellen in Frage: Biomasse, Solarenergie, Erdwärme oder die fossilen Energiequellen Öl und Gas in Kombination mit Solarenergie oder Kraftwärmekopplung (BHKW). Das Netz kann über eine private Rechtsform oder einen Contractor betrieben werden. Der hydraulische Abgleich des gesamten Rohrnetzes ist nachzuweisen.

Falls das Nahwärmenetz durch einen Contractor erstellt wird, kann diese\*r einen Antrag stellen.

#### Elektromobilität

Die Anschaffung von vollständig elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen (E-Autos) kann in Kombination mit Eigenstromproduktion (Kraft-Wärme-Kopplung, kleine Windkraft, Photovoltaik etc.) gefördert werden. Die Förderung ist auch möglich bei durch das BAFA geförderten Hybrid-Fahrzeugen (Umweltbonus). Die Eigenstromproduktion muss bilanziell pro Jahr höher sein als der Verbrauch für Haushalt und Mobilität zusammen. Die\*der Fahrzeughalter\*in muss melderechtlich am zu fördernden Wohnsitz gemeldet sein. Die Förderung einer Wallbox ist nur möglich, wenn ein Auto im Haushalt vorhanden ist das geladen werden kann oder zeitgleich angeschafft wird.